



Brüssel, den 17. August 2015

CM 3535/15

PROCED  
ECOFIN  
UEM

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

Für Rückfragen: jorge.andrade-da-silva@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.9416

Betr.: Schriftliches Verfahren zur Annahme

- des BESCHLUSSES DES RATES zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen (ST 11458/15) und
- des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Billigung des makroökonomischen Anpassungsprogramms Griechenlands (ST 11459/15)

**1) Beschluss des Rates zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen (ST 11458/15)**

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des vorgenannten Rechtsakts zustimmen,
- damit einverstanden sind, dass der Vorschlag nicht dem AStV zur Prüfung vorgelegt wird,
- damit einverstanden sind, dass der vorgenannte Beschluss aus Gründen der Dringlichkeit gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates nur in einer Sprache angenommen wird, und
- der Annahme des vorgenannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments 11458/15 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die vierte Frage können Sie auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen die Antworten aller Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums auf diese vier Fragen vor dem unten angegebenen Termin eingehen und die Kommission auf die erste Frage geantwortet haben. Griechenland nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## **2) Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung des makroökonomischen Anpassungsprogramms Griechenlands (ST 11459/15)**

Bitte geben Sie an, ob Sie

- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des vorgenannten Rechtsakts zustimmen,
- damit einverstanden sind, dass der Vorschlag nicht dem AStV zur Prüfung vorgelegt wird,
- damit einverstanden sind, dass der vorgenannte Beschluss aus Gründen der Dringlichkeit gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung des Rates nur in einer Sprache angenommen wird, und
- der Annahme des vorgenannten Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 11459/15 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN zu antworten. Auf die vierte Frage können Sie auch mit STIMMENTHALTUNG antworten.

Damit das Verfahren gültig ist, müssen die Antworten aller Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums auf diese vier Fragen vor dem unten angegebenen Termin eingehen und die Kommission auf die erste Frage geantwortet haben. Griechenland nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis Mittwoch, 19. August 2015 (9.00 Uhr MEZ)** zugehen. Sie sind entweder per E-Mail an [dgg1a.economic-policy@consilium.europa.eu](mailto:dgg1a.economic-policy@consilium.europa.eu) mit Kopie an [jorge.andrade-da-silva@consilium.europa.eu](mailto:jorge.andrade-da-silva@consilium.europa.eu) oder per Telefax (Fax-Nr. +32-2-281-6685) zu Händen von Herrn Jorge Andrade da Silva zu richten.